



Foto: © DGB/Gordon Welters

„Zukunft gestalten wir“ – das Motto des DGB-Bundeskongresses 2022.

Wandel als Chance: Die neue Zeit gestalten

2023 müssen die Weichen gestellt werden, um Wirtschaft und Gesellschaft zukunftsfähig zu machen. An die Politik hat der DGB eine klare Botschaft: Es braucht neue Ideen und Impulse.

„Jetzt kommt eine neue Zeit der Gestaltung“, machte die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi auf der Jahres-Pressekonferenz des DGB am 23. Januar in Berlin deutlich. Beim ökologischen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft gehe es nicht nur um einen einfachen Wechsel von einer Technologie in die andere. Fahimi forderte ein „klares Signal der Politik, dass die Arbeits- und Lebensperspektiven der Menschen das Leitmotiv der Transformation sind“.

Zwei Bedingungen sind aus Sicht des DGB und der Gewerkschaften grundlegend. Es brauche konkrete Vereinbarungen und Verträge mit den Arbeitgebern, um Standorte und Arbeitsplätze zu sichern. Der DGB fordert die Politik auf, nur Unternehmen mit Fördermitteln für die Transformation zu unterstützen, wenn sie sich verpflichten, neue und klimagerechte Produkte in Deutschland und Europa zu entwickeln – und wo nicht vorhanden, neue Produktionen aufzubauen. „Ohne Standorttreue keine Standortvorteile“, so Fahimi.

Die zweite Bedingung, um das Land voranzubringen, ist die Stärkung von Tarifbindung und Mitbestimmung. Diese Instrumente erlauben, auch im sozial-ökologischen Wandel passgenaue Lösungen zu finden. In der schwindenden Tarifbindung sieht Fahimi ein „Risiko für eine erfolgreiche Transformation und für den sozialen Frieden“. Von der Bun-

desregierung fordert der DGB deshalb mehr Einsatz für die Tarifbindung. Ziel muss sein, die Tarifbindung wieder auf mindestens 80 Prozent anzuheben. Ein zentraler Baustein dafür ist, dass öffentliche Aufträge nur noch an tarifgebundene Unternehmen gehen, gleiches gilt für Wirtschaftshilfen und andere Fördergelder.

Ein weiteres Anliegen des DGB ist ein Staat, der leistungsfähig ist für die Menschen und widerstandsfähig in Krisen. Gerade in den letzten Jahren hat sich gezeigt, wie ein starker Staat die Folgen der aufeinandertreffenden Krisen erfolgreich abfedern kann. Doch an vielen Stellen hakt es: Personalmangel im öffentlichen Dienst, schlechte Bedingungen in Krankenhäusern, fehlender Wohnraum, mangelnde Kita-Plätze und unzureichende Ausstattung von Schulen. Hier müssen der Staat und seine Angebote für die Menschen in den kommenden Jahren gestärkt werden, um fit und funktionsfähig zu sein.

Der DGB fordert dringend mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen, gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine gerechte Finanzierung der öffentlichen Aufgaben – durch ein gerechtes Steuersystem, das Spitzenverdiener*innen und Vermögende in die Pflicht nimmt. 
www.dgb.de/-/Tfu

Wohngeld und mehr: solidarisch durch die Krise!

Im Jahr 2022 sind die Energiepreise durch die Decke gegangen – und mit ihnen die Betriebs- und Nebenkosten für Mieter*innen. Viele Menschen stellt das Wohnen inzwischen vor existenzielle Probleme. Um sie zu entlasten, gilt seit Jahresbeginn das Wohngeld Plus-Gesetz.



Foto: © DGB
Das Thema Bezahlbare Mieten beschäftigt den DGB schon lange. Hier bei einer Straßenaktion in Chemnitz im Rahmen des DGB-Zukunftsdialogs 2019.

Deutschland ist Mieter*innen-Land. In keinem anderen europäischen Land ist die Mieter*innen-Quote höher – mehr als die Hälfte der Deutschen mieten ihre vier Wände. Sie sind – zusätzlich zu den vielerorts bereits stark gestiegenen Mieten – besonders von den aktuell hohen Strom-, Gas- und Heizkosten betroffen. Vielen Menschen fehlen schlicht die finanziellen Rücklagen, um solche unerwarteten Ausgaben aufzufangen.

Um die Mieter*innen zu entlasten, hat die Bundesregierung eine Reform des Wohngeldes beschlossen, die zum 1. Januar in Kraft getreten ist. Ein Herzstück der Reform ist, dass zukünftig die gestiegenen Heizkosten berücksichtigt werden. Durch diese Neuregelung können nun rund zwei Millionen Haushalte Mietzuschüsse beantragen – das sind 1,4 Millionen mehr als bisher. Der DGB begrüßt die Neuerungen, von

der viele Mieter*innen profitieren, die bisher keinen Mietzuschuss erhalten haben.

Kein Geld verschenken – Wohngeldanspruch prüfen

Eine Herausforderung der Wohngeldreform ist, dass eine hohe Anzahl neuer Anträge bei den Wohngeldstellen eingeht. Dabei kommt die Verwaltung bereits jetzt kaum hinterher. Die Folge: Anträge können erst verzögert bearbeitet werden. Es gilt jedoch: Das Wohngeld wird, wenn es bewilligt wurde, rückwirkend ab Antragstellung gezahlt. Es lohnt sich also in jedem Fall, die Unterlagen bereits so früh wie möglich einzureichen.

Die zweite Herausforderung besteht darin, dass die Menschen überhaupt von ihrem – teilweise neuen – Anspruch auf Wohngeld erfahren. Der DGB hat die wichtigsten Fragen und Antworten zum Wohngeld zusammengetragen und in neun Sprachen übersetzt.

Der DGB-Wohngeldrechner

Wer ihren oder seinen Wohngeldanspruch – bereits vor dem Einreichen des Antrags – etwas genauer abschätzen möchte, kann einen Wohngeldrechner nutzen. Der DGB hat einen eigenen Wohngeld-Rechner entwickelt, der auch besondere Freibeträge wie beispielsweise für Alleinerziehende oder Menschen mit Schwerbehinderung berücksichtigt. Dieser Rechner differenziert nach Einkommensarten und fragt weitere relevante Lebenslagen ab. Der Rechner ist komplexer und aufwendiger auszufüllen als andere, ermittelt dafür aber genauere Ergebnisse.



- ▶ Wohngeld-Stellen personell besser ausstatten, damit Anträge schneller bearbeitet werden können
- ▶ Kündungsmoratorium einführen
- ▶ Bundesweiter Mietenstopp
- ▶ Strom- und Gassperren aussetzen
- ▶ Gemeinnützigen Wohnungssektor aufbauen und Grund und Boden rekommunalisieren

Wer zum Mindestlohn arbeitet, kann Anspruch auf Wohngeld haben.

| |  |  |  |  |  |
|-------------------------|---|---|--|---|---|
| Beispielrechnungen | Single | Alleinerziehende mit Kind | Paar ohne Kinder | Paar mit einem Kind | Paar mit zwei Kindern |
| Netto-Verdienst(e) | 1.300€ | 1.090€ | 2.160€ | 2.380€ | 2.170€ |
| Warmmiete | 570€ | 700€ | 700€ | 830€ | 970€ |
| Wohngeldanspruch | 200€ | 490€ | 100€ | 200€ | 600€ |

Erläuterungen: Bei allen Beispielen ist für den Wohnort ein mittleres Preisniveau (Mietstufe IV) unterstellt. Angenommen wird, dass das gesamte verfügbare Einkommen aus Beschäftigung(en) zum Mindestlohn stammt: Single: 30 Stunden/Woche, Alleinerziehende: 20 Std./W., Paar ohne Kind: 2×25 Std./W., Paar mit einem Kind: 2×28,5 Std./W., Paar mit zwei Kindern: 2×25 Std./W.

Es braucht echte Veränderungen!

Die Mehrheit der Mieter*innen muss in den kommenden Monaten mit deutlich höheren Betriebskosten rechnen. Damit nicht Millionen von Haushalten die Kündigung des Mietvertrages oder die Sperrung von Strom oder Gas drohen, fordert der DGB einen sofortigen und wirksamen Schutz von Mieter*innen.

Dazu gehört ein zeitlich befristetes Kündigungsverbot für Mietverträge. Ein solches Kündigungsmoratorium bedeutet: Mietverträge dürfen nicht gekündigt werden, auch wenn Mieter*innen ihre Betriebskosten nicht zahlen können. Ein solches Moratorium gab es bereits während der Corona-Pandemie. Doch aktuell blockiert der zuständige Justizminister Marco Buschmann (FDP), das Instrument erneut zu nutzen. DGB-Bundesvorstandsmitglied Stefan Körzell kritisierte, der Minister lasse die Mieterinnen und Mieter im Regen stehen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für einen bundesweiten sechsjährigen Mietstopp ein: Dieser soll in den nächsten sechs Jahren Mieterhöhungen verhindern und Mieter*innen so etwas Luft verschaffen. Vermieter*innen, die weniger als 80 Prozent der ortsüblichen Miete verlangen, und Neubauwohnungen würden von einem Mietstopp ausgenommen bleiben. Das soll sicherstellen, dass weiterhin dringend benötigte Wohnungen gebaut werden. Der DGB fordert den Bau der versprochenen 100.000 Sozialwohnungen im Jahr, den Aufbau eines gemeinnützigen Wohnungssektors und die Rekommunalisierung von Grund und Boden. 

AUF EINEN BLICK:

Der DGB hat die wichtigsten Informationen zum Wohngeld zusammengestellt: Hier gibt es den DGB-Wohngeldrechner, mit dem ein möglicher Anspruch berechnet werden kann.

www.dgb.de/wohngeld

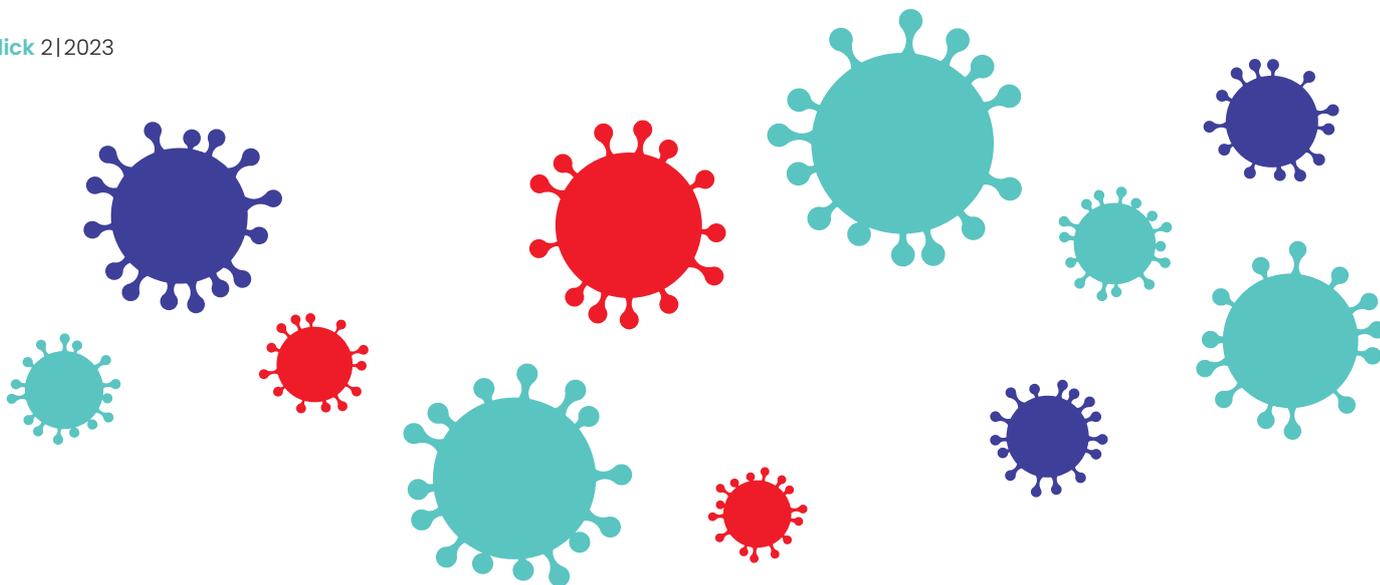


Auch in Leipzig und in München wurde bei Straßenaktionen das Thema Bezahlbare Mieten aufgegriffen.

IMPRESSUM:

Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund, Anschrift: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick/Gegenblende, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Telefon: 030 /240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de **V.i.S.d.P.** Manuela Conte **Redaktion** Dr. Lena Clausen **Redaktionelle Mitarbeit** Luis Ledesma, Sebastian Henneke **Layout** 313.de **Druck** und Vertrieb DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter **Nachdruck** frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und Autor*innen.





Long Covid und die Folgen: vor allem Frauen auf dem Abstellgleis

Etwa jede zehnte mit Corona infizierte Person leidet unter Long Covid. Viele klagen über eine umfassende chronische Erschöpfung, die eine Rückkehr in das vormalige Leben unmöglich macht. Frauen im erwerbsfähigen Alter sind doppelt so oft betroffen wie Männer. Es ist höchste Zeit, die Krankheit auf die politische Agenda zu setzen, fordern die Wissenschaftlerinnen Franziska Jahn, Christine Wimbauer und Mona Motakef.

Long Covid betrifft in Europa, so die WHO, allein in den ersten beiden Pandemie Jahren 17 Millionen Menschen. Etwa jede zehnte mit SARS-CoV-2 infizierte Person leidet unter Long oder auch Post Covid (also unter Symptomen, die länger als vier bzw. zwölf Wochen anhalten). Die gesellschaftlichen Folgen werden aber bisher kaum beachtet.

Die Symptome reichen von Kopf- und Muskelschmerzen, Gedächtnisstörungen, Beschwerden des Herz-Kreislauf-Systems über Ängste und depressive Symptome bis zu chronischer Erschöpfung (Fatigue). Daraus folgen oft lange Arbeitsunfähigkeiten: 2021 im Durchschnitt 105 Tage. Gleichfalls lang sind die Wartezeiten für Ambulanzen und Reha-Einrichtungen. Auch die Diagnose ist zeitaufwendig, kompliziert und zehrend.

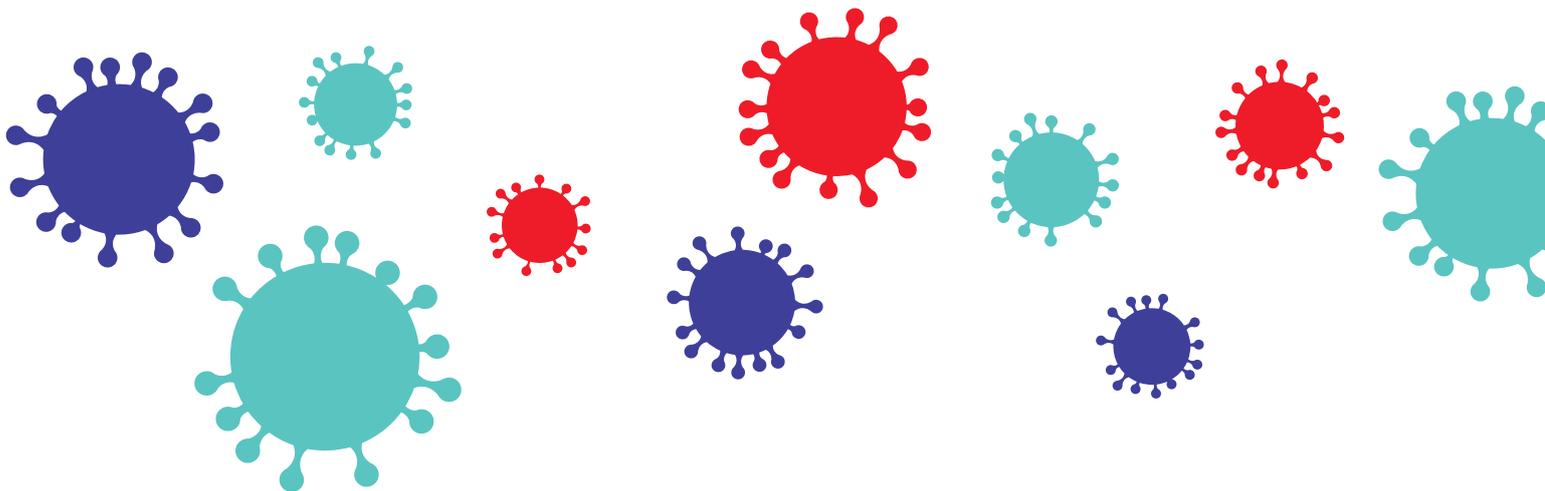
» Symptombeschreibungen der Erkrankten werden nicht selten (auch in sexistischer Weise) als hysterisch abgetan.«



Das Chronische Erschöpfungssyndrom (ME/CFS) tritt bei ungefähr der Hälfte der Long Covid-Betroffenen auf. Frauen sind davon dreimal häufiger betroffen als Männer. Von ME/CFS erbt Long Covid große Forschungslücken und die Psychosomatik hat seit Jahrzehnten die Deutungshoheit. Symptombeschreibungen der Erkrankten werden nicht selten (auch in sexistischer Weise) als hysterisch abgetan. Betroffene und ihre Selbstorganisationen kritisieren dies seit langem.

Zudem ist der Bedarf an sozialstaatlicher Unterstützung bei erkrankten Arbeitnehmer*innen gestiegen. Ob Long Covid als Berufskrankheit, Arbeitsunfall oder zumindest erwerbsmindernd anerkannt wird, hängt von vielen Faktoren und Akteur*innen ab, wie Unfallversicherung, Rentenversicherung und Gesundheitspersonal.

Bis Ende 2022 wurden rund 500.000 Covid-19-Infektionen als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall gemeldet – ein enormer Anstieg, insbesondere in Frauentätigkeiten. Eine Covid-Infektion kann derzeit nur für Beschäftigte im Gesundheitsdienst, der Wohlfahrtspflege, einem Laboratorium oder in Berufen mit ähnlicher Infektionsgefahr als Berufskrankheit anerkannt werden. Hiervon wurden bis Ende 2022 63 Pro-



zent der Verdachtsanzeigen bestätigt, bei anderen Berufsgruppen sind es mit 35 Prozent deutlich weniger. Die Ermittlungen seien jedoch zu ungenau, kritisieren die einzigen drei Beratungsstellen.

In der Absicherung von Erwerbsunfähigkeiten bestehen insgesamt Geschlechterungleichheiten fort. Es sind vor allem Männerberufe, in denen überhaupt Berufskrankheiten angezeigt werden können, was mit der Entstehungsgeschichte des Arbeitsschutzes im männlichen Ernährermodell zusammenhängt.

Gerade die am meisten Betroffenen – Frauen zwischen 20 und 50 Jahren – tragen neben Erwerbsarbeit häufig auch die Hauptverantwortung für Familien- und Sorgearbeit, der sie ebenfalls nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr nachkommen können.

»Unabdingbar sind mehr  Forschung, bessere Versorgung und soziale Absicherung der Betroffenen.«

Wenn Belastungsprobleme nach einer Covid-19-Infektion auftreten, sollen die Erkrankten ihre Energiereserven strikt im (Arbeits-)Alltag einteilen („Pacing“), um sich vor Überlastung zu schützen. Ob das gelingt, hängt auch von der Unterstützung der Vorgesetzten ab. Da es kaum Behandlungsmöglichkeiten gibt und die medizinische Versorgungslage insgesamt schlecht ist, sind die Erkrankten auf sich und ihr persönliches Umfeld verwiesen. Long Covid betrifft nicht nur Erwerbsarbeit, sondern den gesamten Lebenszusammenhang. Auch die Sorgefähigkeit für sich, für Kinder und weitere Angehörige kann eingeschränkt sein. Damit wird auch die Arbeits- und Handlungsfähigkeit sowie die Teilhabe der Partner*innen und Schulkinder prekär.

Vor allem Frauen im erwerbsfähigen Alter sind überproportional betroffen. Damit ist das Arbeitsvermögen derjenigen eingeschränkt, die besonders dringend gebraucht werden:

Mütter, Pflegerinnen, Erzieherinnen, Lehrerinnen und Sozialarbeiterinnen – diejenigen, die maßgeblich die Reproduktion der Gesellschaft sicherstellen. Dabei lag die Belastung von Sorgeleistenden, häufig Frauen, auch schon vor der Pandemie „am Limit“, wie geschlechtersoziologische Studien zur „Sorgekrise“ vielfach herausstellten.

Insgesamt zeichnen sich große Auswirkungen auf die Betroffenen, die Arbeitsgesellschaft und die Sozialsysteme ab. Das Thema muss daher systematisch auf die politische Agenda kommen. Unabdingbar sind mehr Forschung, bessere Versorgung und soziale Absicherung der Betroffenen. 

AUF EINEN BLICK:

Eine lange Fassung des Meinungsbeitrags gibt es auf dem DGB-Debattenportal Gegenblende unter:

<https://gegenblende.dgb.de/-/TK3>



Foto: © Hewád Laraway

Franziska Jahn ist Sozialwissenschaftlerin und hat an der Humboldt-Universität zu Berlin ihre Masterarbeit zu Berufskrankheiten bei Frauen geschrieben. Sie arbeitet als Projektleiterin bei forsa.



Foto: © Aliona Kardash

Mona Motakef ist Professorin für Soziologie der Geschlechterverhältnisse an der Technischen Universität Dortmund



Foto: © privat

Christine Wimbauer ist Professorin für Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse an der Humboldt Universität zu Berlin.



Urteile **Aktuelle Entscheidungen zum Arbeits- und Sozialrecht**

ARBEITNEHMER MUSS KEINE DIENSTLICHEN SMS IN DER FREIZEIT LESEN

Der Fall: Wegen kurzfristiger Dienstplanänderungen schickte der Arbeitgeber dem Notfallsanitäter außerhalb der Arbeitszeit Mitteilungen per SMS und per E-Mail. Ungeachtet dessen, meldete sich der Sanitäter jeweils wie ursprünglich geplant zu seinen Diensten. Der Arbeitgeber wertete das Verhalten seines Angestellten als unentschuldigtes Fehlen und erteilte ihm zunächst eine Ermahnung und dann eine Abmahnung. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Der Arbeitgeber musste damit rechnen, dass der Sanitäter die ihm geschickte SMS erst mit Beginn seines Dienstes zur Kenntnis nahm. Zu diesem Zeitpunkt war der Arbeitnehmer verpflichtet, seiner Arbeit nachzugehen und dazu gehört auch, die in seiner Freizeit bei ihm eingegangenen dienstlichen Nachrichten des Arbeitgebers zu lesen. Der Arbeitnehmer ist darüber hinaus nicht verpflichtet, sich in seiner Freizeit zu erkundigen, ob sein Dienstplan geändert worden ist. Der Arbeitnehmer hat sich nicht treuwidrig verhalten. Das Recht auf Nichterreichbarkeit dient neben dem Gesundheitsschutz des Arbeitnehmers auch dem Persönlichkeitsschutz. Es gehört zu den vornehmsten Persönlichkeitsrechten, dass ein Mensch selbst entscheidet, für wen er/sie in dieser Zeit erreichbar sein will oder nicht. [Landesarbeitsrecht Schleswig-Holstein, Urteil vom 27. September 2022 - 1 Sa 39 öD/22](#)

ADVENTSSINGEN UNFALLVERSICHERT

Ein ehrenamtliches Mitglied eines Chores ist bei einem öffentlichen Adventssingen in kirchlichen Räumlichkeiten unfallversichert, gerade wenn die Freude am Gesang und der Gemeinschaft im Vordergrund steht.

Der Fall: Die Frau war Mitglied eines Chores, der in den Räumlichkeiten einer evangelischen Kirchengemeinde ein öffentliches Adventssingen darbieten wollte. Zuwendungen oder Aufwandsentschädigungen für die Chormitglieder wegen des Auftritts waren nicht vorgesehen. Auf dem Weg zu diesem Auftritt verunglückte die Frau mit ihrem PKW bei Glatteis und verletzte sich schwer. Die Berufsgenossenschaft verneinte den Versicherungsschutz. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Bundessozialgericht: Seit dem Gesetz zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter ist der Versicherungsschutz nicht mehr von einem unmittelbar ehrenamtlichen Tätigwerden für eine Religionsgemeinschaft abhängig. Ausreichend ist seither ein nur mittelbar ehrenamtliches Tätigwerden über eine privatrechtliche Organisation. Das Adventssingen des privatrechtlich strukturierten Chores fand freiwillig, unentgeltlich und im Interesse des Gemeinwohls im Rahmen einer kirchlichen Veranstaltung statt. Der Weg dahin stand

deshalb in innerem Zusammenhang mit dem versicherten Ehrenamt, selbst wenn die Frau das Singen in dem Chor vornehmlich aus Freude am Gesang und der Gemeinschaft ausüben wollte. Denn Freude gehört zum Wesen des Ehrenamts. [Bundessozialgericht, Urteil vom 8. Dezember 2022 - B 2 U 19/20 R](#)

ZUGEHÖRIGKEIT ZU RECHTSEXTREMISTISCHER PARTEI: AUSSCHLUSS AUS POLIZEIAUSBILDUNG

Ein in der Ausbildung befindlicher Polizeivollzugsbeamter darf aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden, wenn er bis kurz vor Ausbildungsbeginn über Jahre hinweg zahlendes Mitglied der Partei „Der III. Weg“ gewesen ist. Die Mitgliedschaft in der rechtsextremistischen Partei ist mit den hohen Anforderungen an die charakterliche Zuverlässigkeit eines Polizeivollzugsbeamten und der für Beamte geltenden Verfassungstreuepflicht nicht vereinbar. [Verwaltungsgericht Mainz, Beschluss vom 3. Januar 2023 - 4 L 708/22.MZ](#)

TÄTOWIERUNGEN: ZWEIFEL AN DER VERFASSUNGSTREUE

Ein Bewerber, bei dem wegen des konkreten Inhalts und der Ausgestaltung seiner (nicht sichtbaren) Tätowierungen Zweifel an der charakterlichen Eignung bestehen, hat keinen Anspruch auf Einstellung als Polizeibeamter. [Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Beschluss vom 8. Dezember 2022 - 2 B 10974/22.OVG](#)

HOHE HÜRDEN: CANNABIS AUF KASSENREZEPT

Krankenkassen dürfen bei Vorliegen schwerer Erkrankungen die Verordnung von Cannabis zur Krankenbehandlung nur genehmigen, wenn der behandelnde Arzt hierfür eine besonders sorgfältige und umfassende Einschätzung abgegeben hat. Sind die hohen Anforderungen an diese Einschätzung erfüllt, darf die Krankenkasse das Ergebnis der ärztlichen Abwägung nur darauf hin überprüfen, ob dieses völlig unplausibel ist. [Bundessozialgericht, Urteile vom 10. November 2022 - B 1 KR 21/21R, B 1 KR 28/21 R, B 1 KR 9/22 R, B 1 KR 19/22 R](#)

SCHWERBEHINDERUNG KANN SICH AUS KOMBINATION ERGEBEN

Der sogenannte Grad der Behinderung (GdB) gibt deren Schwere gestaffelt in Zehnerschritten an. Ab einem GdB von 50 gilt ein Mensch als schwerbehindert. Dies kann auch der Fall sein, wenn Betroffene zwei leichtere Beeinträchtigungen mit einem Einzel-GdB von jeweils 30 haben. Voraussetzung dafür ist, dass die einzelnen Beeinträchtigungen unabhängig voneinander sind – und damit auch verschiedene Bereiche des täglichen Lebens betreffen. Einfach addiert werden die einzelnen Behinderungsgrade nicht. [Sozialgericht Aurich, Urteil vom 4. Mai 2022 - S 4 SB 154/21](#)



Smart Union

Wie China Algorithmen reguliert

China setzt digitale Technologie nicht nur zur umfassenden Überwachung der Bevölkerung ein, sondern will zur weltweit größten Digitalmacht werden. Überraschend erscheint es, dass die Staatsregierung nun eine Verordnung veröffentlicht hat, um Algorithmen zu regulieren. Eine Analyse der Friedrich-Ebert-Stiftung fasst zusammen, was die Ziele der chinesischen Führung sind.

Das Vorhaben erscheint nur auf den ersten Blick widersprüchlich. Denn mit der Verordnung will der chinesische Staat private Unternehmen in die Schranken weisen. Tech-Konzernen stand es in der Regel bisher frei, wie sie ihre Software programmieren. Nun sollen Algorithmen transparenter werden, die etwa in Suchfiltern oder für personalisierte Empfehlungen eingesetzt werden. Künftig sollen Internetnutzer*innen durch ein Optin-Verfahren ihr Einverständnis erklären. Zudem soll ihnen angezeigt werden, mit welchen Begriffen ihr persönliches Profil hinterlegt ist. Die Verordnung greift auch in Software ein, die „Inhalte generieren“ wie automatisierte Übersetzungen oder maschinell erstellte Nachrichtenmeldungen. Damit sollen Deepfakes – also Nachrichten, Fotos oder Videos mit Falschaussagen – verhindert werden. Der Regierung in Peking geht es auch darum, den Code der jeweiligen Software transparent zu machen. Seit 2022 werden darum kommerzielle Algorithmen veröffentlicht.

MEHR SCHUTZ FÜR PLATTFORMARBEITER*INNEN

Beachtlich ist, dass die Verordnung auch die Arbeitsbedingungen von Plattformarbeiter*innen verbessern soll. Laut Studien von 2019 arbeiten rund 78 Millionen Chinesen auf Plattformen. In der chinesischen Tech-Szene galt bisher die 996-Regel: Von 9 Uhr morgens bis 21 Uhr abends wird sechs Tage die Woche gearbeitet. Vor allem die Arbeitsbedingungen von Lieferdiensten standen immer wieder in der Kritik. Im Jahr 2020 ging ein Artikel im chinesischen Internet viral, der über die Arbeitsbedingungen von Essenslieferanten berichtet. Demnach hielt die Software die Fahrer*innen an, schnell zu fahren und Ampeln zu ignorieren, um Lohnabzüge durch verspätete Lieferung zu vermeiden. Damit soll nun Schluss sein. In parallel veröffentlichten Leitlinien wird garantiert, dass Technologie-Prüfteams aufgebaut werden, um Algorithmen künftig zu testen. Auch den staatlichen Gewerkschaften kommt eine wichtige Aufgabe zu. Der FES-Autor Steven Rolf meint: „Das könnte den Arbeitskräften Raum für die Mitsprache beim Design von Algorithmen geben – ein weltweites Novum.“ Der Autor sieht in der Verordnung ein Vorbild für westliche Nationen, Vorgaben für den Nutzen von Algorithmen zu machen. Die Broschüre steht zum Download unter: futureofwork.fes.de

ChatGPT: KI zum Ausprobieren

Mit der Sprachsoftware ChatGPT können erstmals alle Internetnutzer*innen eine Künstliche Intelligenz testen. Die Einsatzmöglichkeiten scheinen unbegrenzt. Doch die Software steckt noch in den Kinderschuhen. Außerdem steht die Frage im Raum: Welche Jobs und Geschäftsmodelle sind nun in Gefahr?

Viel ist über den Nutzen Künstlicher Intelligenz geschrieben worden. Doch richtig überzeugend waren die Applikationen im wahren Leben nicht, denkt man etwa an automatisierte Sprachbots an der Telefon-Hotline. Selten klappt dort die Lösung von Problemen ohne menschliche Hilfe. Mit der ChatGPT gibt es nun erstmals eine Software, die durch Wissen und sprachliche Fähigkeit überrascht. Das Tool ist seit Ende November in einer Betaversion online. Um es zu nutzen, muss ein Account angelegt werden. Dann kann man ähnlich wie bei einer Suchmaschine Fragen eingeben oder eine Unterhaltung beginnen. ChatGPT antwortet innerhalb von Sekunden. Der Funktionsumfang ist beachtlich: So können ganze Bücher innerhalb von wenigen Momenten zusammengefasst, Gedichte über jedes noch so abseitige Thema geschrieben oder sogar Code für Apps produziert werden.

FEHLER UND WISSENSLÜCKEN

Doch es ist Vorsicht geboten. Denn im Netz gibt es Berichte über Fehler und falsche Aussagen. Davor warnen auch die Macher der Software. Generell ist das Unternehmen OpenAI darauf bedacht, Schwächen vorab zu benennen. So endet das Wissen von ChatGPT im Dezember 2021. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine ist dem Tool also nicht bekannt. In den sozialen Netzwerken geht es nun um die Frage, für wen die Software existenzgefährdend sein kann. Journalist*innen, Werbetexter*innen, Autor*innen könnte es irgendwann treffen, meinen einige. Die Sinnhaftigkeit von Hausaufgaben und Seminararbeiten wird in Frage gestellt und auch das Ende von Googles Vormachtstellung im Internet wird debattiert.

ChatGPT UND DIE DISRUPTION

Auf die Frage „Werden Menschen ihren Job durch dich verlieren?“ antwortet ChatGPT selbst: „Als künstliche Intelligenz (KI) und automatisierte Technologie kann ich dazu beitragen, bestimmte Aufgaben und Prozesse zu automatisieren und zu verbessern. Dies kann dazu führen, dass einige Arbeitsplätze durch Automatisierung überflüssig werden. Allerdings gibt es auch viele Möglichkeiten, in denen KI und automatisierte Technologie neue Arbeitsplätze schaffen und bestehende Arbeitsplätze ergänzen können.“

<https://openai.com/blog/chatgpt/>



1. Mai 2023: Ungebrochen solidarisch!

Das diesjährige Mai-Motto macht klar: **fest und entschlossen** – so stehen die Gewerkschaften und ihre Mitglieder zusammen, eben ungebrochen solidarisch. Auch in Krisen lassen sie sich nicht auseinanderdividieren. Die zentrale Mai-Kundgebung mit der DGB-Vorsitzenden Yasmin Fahimi findet in Köln statt. www.dgb.de/erstermai

WHO IS NEW:

Livia Hentschel ist seit 1. Januar Referatsleiterin für Europäische Gewerkschaftspolitik in der Abteilung Internationales und Europa beim DGB-Bundesvorstand. Zuvor war sie in der Abteilung Arbeitsmarktpolitik tätig. Von 2015 bis 2019 arbeitete sie in der DGB-Verbindungsstelle Europapolitik in Brüssel.



Foto: © privat

Bernhard Schulz arbeitet seit Anfang des Jahres in der Abteilung Internationale und Europäische Gewerkschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand. Zuvor war er Sozialattaché an der Deutschen Botschaft in Israel, nachdem er einige Jahre bei der IG Metall und seit 1991 viele Jahre in unterschiedlichen Bereichen im DGB-Bundesvorstand gearbeitet hat.



Foto: © privat

Felix Fleckenstein ist seit Dezember 2022 Referent für Energiepolitik beim DGB-Bundesvorstand. Zuvor begleitete er für den DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt in Hannover den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft. Er studierte Staatswissenschaften und Internationale Beziehungen in Erfurt, Passau und Budapest.



Foto: © privat

In eigener Sache: fit für die Zukunft

Frisch und modern – der einblick erstrahlt 2023 in neuen Farben. Das Layout wurde runderneuert und es gibt mehr Platz für die wichtigsten Infos: Das Heft hat nun wieder acht Seiten. Um nachhaltiger zu sein, wird das Heft auf Recycling-Papier gedruckt. 